

Ausschreibung für die offene Bezirksmeisterschaft im Lichtschießen 2024 am 4. und 5. Mai 2024

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Es können alle Schützen der Jahrgänge 2012 bis einschließlich 2017 gemeldet werden, die Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund sind.
- 1.2. Pässeinträge sind für die Disziplinen nicht notwendig.
- 1.3. Eine vorgehende Gaumeisterschaft ist 2024 nicht notwendig.
- 1.4. Das Startgeld beträgt 3.- € pro Starter. Mannschaften und Mannschaftsummeldungen sind frei.

2. Klasseneinteilung/Disziplinen

2.1. Klasseneinteilung

Klassenbezeichnung	Jahrgänge	Altersbereich	Klassen-Nr.
Schüler IV männlich	≥ 2016	≤ 8 Jahre	26
Schüler IV weiblich	≥ 2016	≤ 8 Jahre	27
Schüler III männlich	2014/2015	9 - 10 Jahre	24
Schüler III weiblich	2014/2015	9 - 10 Jahre	25
Schüler II männlich	2012/2013	11 - 12 Jahre	22
Schüler II weiblich	2012/2013	11 - 12 Jahre	23

2.2. Disziplinen

Disziplin	Schüler II	Schüler III	Schüler IV	D-Nr.
Lichtgewehr Freihand	✓	✓	⊘	11.10
Lichtpistole Freihand	✓	✓	⊘	11.50
Lichtgewehr Auflage	⊘	✓	✓	11.12
Lichtpistole Auflage	⊘	✓	✓	11.52

2.3. Schusszahlen und Schießzeiten

Disziplin	Probezeit	Wettkampfzeit	Probeschuss	Wettkampfschuss
Lichtgewehr Freihand	10 Min.	30 Min.	unbegrenzt	20
Lichtpistole Freihand	10 Min.	30 Min.	unbegrenzt	20
Lichtgewehr Auflage	30 Min. Gesamtschießzeit		unbegrenzt	20
Lichtpistole Auflage	30 Min. Gesamtschießzeit		unbegrenzt	20

Ausschreibung für die offene Bezirksmeisterschaft im Lichtschießen 2024 am 4. und 5. Mai 2024

3. Mannschaften

- 3.1. Mannschaften können pro Disziplin aus drei Schützen derselben Altersklasse (ohne Geschlechtertrennung) gebildet werden. Die drei Schützen müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses Mitglieder desselben Vereins sein. Ein Passeintrag ist nicht notwendig. Die Mannschaftsmeldung erfolgt vor Ort bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des 1. Mannschaftsschützen.

4. Auszeichnungen

- 4.1. Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben werden Medaillen und Urkunden ausgegeben. Für die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden nur Urkunden ausgegeben.
- 4.2. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmermedaille.
- 4.3. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

5. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

- 5.1. Sofern in dieser Ausschreibung nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der DSB Sportordnung in der aktuellen Fassung. Insbesondere Teil 11, Regeln für das Lichtschießen.
- 5.2. Schießkleidung ist bei allen Wettbewerben entsprechend Teil 1 und Teil 2 der SpO erlaubt.
- 5.3. Für die Disziplinen 11.12 und 11.52 gelten für die Sportgeräte dieselben Vorgaben wie für 11.10 und 11.50.
- 5.4. Für die Disziplinen 11.12 und 11.52 sind keine speziellen Anbauten für das Auflageschießen erlaubt. Die Sportgeräte haben den Teilen 1, 2 sowie 11 der SPO zu entsprechen.
- 5.5. Während des Probeschießens ist eine ruhige Betreuung am Stand erlaubt, sofern dadurch keine anderen Schützen gestört werden.
- 5.6. Die Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung, etc. findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 5.7. Die Auflagen für die Wettbewerbe 11.12 und 11.52 werden vom Veranstalter gestellt.
- 5.8. Der Versand der Startkarten erfolgt auf elektronischem Weg. Der Teilnehmer hat beim Start die Startkarte in ausgedruckter Form vorzulegen.
- 5.9. Bei 11.52 Lichtpistole Auflage darf die Pistole nur an der Unterseite des Pistolengriffs aufgelegt werden.
- 5.10. Es werden uncodierte Laserziele verwendet, d.h. es sind alle Laser kompatibel, die beim Auslösen einen roten Laserpunkt auf der Zielscheibe erzeugen.
- 5.11. Die Meldungen müssen von den Vereinen über die Gaue zum Bezirk mittels Mannsoft gemeldet werden.
- 5.12. Geschossen wird bei den Zeidlerschützen in Feucht, Brückkanalstr.43. Sollten die Stände in Feucht nicht ausreichen, müssen wir ausweichen.